

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 32

Artikel: Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

IX.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Ersteigt je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. November 1893.

Wochenspruch: Eher schähet man das Gute
Nicht, als bis man es verlor.

Über die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Schluß.)

Wohl hat der Staat Louisiana die Trusts als unzulässig, der Staat New-York als ungezüglich erklärt. Aber solche gesetzgeberische

Versuche erwiesen sich dieser Kapitalsmacht gegenüber als wirkungslos. Der englische Gerichtshof entschied, daß er auf Grund des bestehenden Rechts nichts gegen Koalisationen thun könne. Dagegen schützen die Gerichte die Mitglieder der Trusts nicht, weil sie diese Art Geschäfte als Spiel betrachten. Auch rufen die Trusts die Gerichte selten an. Sie wissen dem Gesetz auf eine andere Weise eine Nase zu drehen. Die französische Kammer debattierte 1888 lange ohne praktischen Erfolg in dieser Frage, ob und wie der Staat durch Gesetze eingreifen könne. Die Gründer des Kupfersyndikats wurden, soweit sie sich nicht bei Ausbruch des gewaltigen Kraches selbst schon gerichtet hatten, in Anklagezustand versetzt, aber als große Schelmen nicht nach Verdienst gewürdigt.

Man mag nun über die Gesetzlichkeit solcher spekulativen Organisationen verschiedener Ansicht sein, aber vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes sind sie eine unmoralische Erscheinung und vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus absolut verwerflich; denn sie verschlechtern die Qualität der Ware, lassen jeden Anreiz zur Vornahme von Verbesserungen

bei der Produktion dahinfallen und treiben gleich dem Wucher die Preise für die Konsumenten auf eine ungebührliche Höhe. Der Sozialpolitiker muß sie bekämpfen, weil sie die kleinen selbständigen Unternehmungen, welche zu erhalten im staatlichen Interesse liegt, aufsaugen und vernichten. („Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt“) und weil sie mit ihren kolossal Vermögen und der großen Anzahl der von ihnen abhängigen Personen einen Staat im Staate bilden.

Und wenn man diesen Gefahren gegenüber uns mit dem Einwand trösten will, daß diese Ringe in der Mehrzahl nur von kurzer Dauer seien und gewöhnlich ein Ende mit Schrecken nehmen, so gebe ich diesen Trost sehr billig. Mit den verfrachten Gründern habe ich allerdings wenig Bedauern, aber mit den hunderten und tausenden von ehrlichen Leuten, die im guten Glauben an die Redlichkeit solcher Spekulationshelden, die Früchte ihrer langjährigen Arbeit und Entbehrungen jenen Baalsbienern zugeworfen haben.

Man hat die modernen Trusts und Kartelle auch schon mit den alten Zünften oder gar mit unseren heutigen Meistervereinen, die ja auch Preistarife aufstellen und die Produktion zu regeln suchen, vergleichen wollen — ganz mit Unrecht, denn hier besteht ein ebenso großer Unterschied wie zwischen Großkapital und Handwerk. Andere Zeiten, andere Sitten und Gebrüder! Die individuelle Thätigkeit wurde ersetzt durch die Aktiengesellschaften und Interessenverbände, diese vereinigen sich zu Kartellen und aus letztern wachsen vermöge der rücksichtslosen kapitalistischen Produktionsweise die modernen Trusts heraus. An die Stelle der freien Konkurrenz tritt das Privatmonopol. Wer wird im ewigen Wechsel

des Bestehenden das letztere ablösen? Das Staatsmonopol ist die letzte und einzige Konsequenz dieser Entwicklung.

Ein allgemeines Staatsmonopol für die gesamte gewerbliche und industrielle Produktion würde nun freilich jede berufliche Organisation unmöglich machen und unsere vorliegende Frage am einfachsten und radikalsten lösen. Allein es mag noch manches Jahrzehnt verfließen, bis dieses Ideal der Sozialdemokratie sich bei uns erfüllt. Bis dahin aber wird es die ernste Aufgabe vernünftig denkender Sozialpolitiker sein und bleiben, dafür zu sorgen, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht auf gewaltsame Weise, sondern Schritt für Schritt auf friedlichem Wege sich vollziehe.

Zur Lösung der sozialen Frage gehört auch die Reform unseres Gewerbebeweisens, der Schutz des Kleingewerbes vor der alles verschlingenden Macht des Großkapitals.

Die gesetzliche Regelung des Gewerbebeweisens und insbesondere der gewerblichen Organisation ist absolutes Erfordernis, wenn nicht der Kleine und Schwache ganz erdrückt, der Große und Mächtige Allbeherrcher der Produktion und Konsumation werden soll. Ein Vergleich zwischen Arbeit und Kapital kann auf friedlichem Wege nur hergestellt werden durch allgemeine Organisation des Gewerbes und der Industrie, aber nicht im Sinn und Geist der alten Zunftverfassungen, noch im Sinne einer bürokratischen polizeilichen Reglementiererei, sondern entsprechend unsern heutigen demokratischen Staatseinrichtungen durch die Mehrheit der Berufsgenossen selbst, unter staatlicher Kontrolle. Die Berufsgenossenschaften dürfen nicht in Kartelle ausarten; der Staat muß die gesetzlichen Mittel in Händen haben, ihnen Halt zu gebieten, wo es das allgemeine Interesse und Wohl erfordert.

Die Berufsgenossenschaften sind die Bünde der Zünfte. Wenn nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter unter staatlicher Oberhoheit sich organisieren dürfen, so ist damit keineswegs, wie viele fürchten, der sozialistische Zukunftsstaat eingeführt. Vielmehr werden wir mit einer solchen Organisation den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sichern. Die aufreibenden Kämpfe zwischen beiden hören auf. Nicht die ärgsten Hizkäpfe stehen bei Verjährungsversuchen gegenseitig an der Spitze der Partei, sondern ruhig überlegende Vertreter verschiedenartiger Interessen, die wissen, daß sie mit einander auskommen müssen. Aber auch die gemeinsamen Interessen werden besser gewahrt. Die Bekämpfung unreeller Konkurrenz, die Regelung der Arbeitspreise wird künftig nicht allein Sache der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeiter sein, die einsehen werden, daß es ihnen besser geht, wenn auch die Arbeitgeber ihren Verdienst finden.

Nicht die größere Macht, sondern das bessere Recht wird durch die gesetzlich anerkannten Berufsgenossenschaften künftig bei allen Differenzen den Ausschlag geben.

Die Frage der Einführung solcher mit rechlichen Befugnissen ausgerüsteten Berufsgenossenschaften wird in nächster Zeit die Gemüter lebhaft beschäftigen. Möge sie eine Lösung finden, die weniger Rücksicht nimmt auf gewisse überlieferte Anschauungen oder utopische Ideen, als auf das künftige Gedeihen unseres Gewerbe- und Arbeiterstandes und damit der Volkswohlfahrt.

Denn das allgemeine Wohl sei oberstes Gesetz!

Kreisschreiben Nr. 136

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins
betreffend die

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Werte Vereinsgenossen!

Vom h. schweizer. Industriedepartement ist uns der ehrenvolle Auftrag geworden, mittels einer Umfrage bei den Sektionen ein Gutachten abzugeben über die Frage der Förderung

der Berufslehre beim Meister, d. h. es soll die Frage des näheren geprüft werden, ob der Bund (gemäß dem Bundesbeschuß von 1884 betr. die Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung) neben den bis jetzt schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fachschulen u. dgl. nicht auch die wohlgeordnete Berufslehre in einer Meisterwerkstätte fördern, bezw. direkt unterstützen könnte.

Letztere Art Förderung der Lehrlingsbildung wird bekanntlich seit einigen Jahren im Großherzogtum Baden (vergl. die „Sagungen für Lehrlingswerkstätten“ in der Beilage) angewendet und es hat Hr. Museumdirektor Wild in St. Gallen darüber dem schweizer. Industriedepartement Bericht erstattet.

Gewiß werden auch Sie, werte Vereinsgenossen, es freudig begrüßen, daß die h. Bundesbehörden dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit schenken. Um so mehr erwarten wir von unsren Sektionen, daß sie diese dankbare Aufgabe mit aller Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit an die Hand nehmen werden, damit in dem von uns zu erstattenden Bericht die tatsächlichen Verhältnisse und die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Gewerbe möglichst getreu und vollständig zum Ausdruck gelangen.

Um Ihnen diese Aufgabe einigermaßen zu erleichtern, haben wir in einer Beilage nur die verschiedenen Gesichtspunkte vorzuführen versucht, nach welchen unserer Ansicht nach die vorgelegte Frage geprüft und beurteilt werden sollte. Dieselbe gründlich zu erörtern und damit Ihrer Beantwortung vorzugreifen, ist vorläufig nicht unsere Sache. Wir gedenken vielmehr, erst gestützt auf die eingeholten Antworten dem schweizer. Industriedepartement das gewünschte Gutachten zu erstatten.

Die in der Beilage abgedruckten „Sagungen“ von Baden werden Ihnen ein ungefähres Bild bieten, wie die Berufslehre beim Meister vom Staat gefördert werden könnte. Selbstverständlich ist nicht jede Bestimmung dieser „Sagungen“ auch für unsere schweizer. Verhältnisse zutreffend und anwendbar. Es kann sich also nicht darum handeln, diese „Sagungen“ artikulär durchzuberaten. Mögen Sie das Ganze ins Auge fassen und uns kundgeben, ob und in wie fern eine solche Institution auch für unser Land als ein geeignetes Mittel zur Reform der gewerblichen Berufsbildung anempfohlen werden könnte.

Die aufgestellten Fragebogen sind zur Beantwortung durch Berufsvereine, Berufsgruppen oder ein einzelnes fachkundiges Mitglied bestimmt, also für die Begutachtung vom Standpunkte eines einzelnen Gewerbezweiges aus. Den Gewerbe- und Handwerkervereinen, welche Mitglieder verschiedener Berufsarten umfassen, möchten wir anempfehlen, ein mit dem Lehrlings- oder Bildungswesen wohlvertrautes Mitglied mit dem einleitenden Referate über die vorliegende Frage zu beauftragen, in gemeinsamer Sitzung die allgemeinen Gesichtspunkte in freier Diskussion zu erörtern und sodann die Fragebogen unter die Mitglieder zu verteilen, mit der Verpflichtung, ihre persönlichen Ansichten nach den Erfahrungen und Bedürfnissen im eigenen Berufe den einzelnen Fragen beizufügen und so ausgefüllt den Fragebogen dem Sektionsvorstand oder direkt unsrem Sekretariat in Zürich rechtzeitig zu übermitteln.

Immerhin sind uns auch allgemein gehaltene Gutachten mit oder ohne Berücksichtigung des Fragebogens willkommen.

Sollte irgend einem Vereine ein geeigneter Referent nicht zur Verfügung stehen, so sind wir gerne bereit, solche vorzuschlagen oder mit zweckdienlichem Material auszuhelfen.

Weitere Exemplare der Broschüre oder der Fragebogen können von unsrem Sekretariat in erforderlicher Zahl nachgezogen werden.

Die Fragebogen erbitten wir uns, deutlich und in kurzen bestimmten Säzen ausgefüllt, mit Datum, Unterschrift und Berufsaangabe versehen, zurück an das Sekretariat unseres Vereins in Zürich bis spätestens Ende Dezember d. J.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird mit möglichster Be-